

Kurztitel

Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes bei nichtbuchführenden Gewerbetreibenden

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 55/1990 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 215/2018

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

29.08.2018

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Text

§ 3. Die Verordnung ist erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1989 anzuwenden. § 1 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 215/2018 tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und ist auf alle zum Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung noch nicht rechtskräftig veranlagten Fälle anzuwenden.

Zuletzt aktualisiert am

28.10.2020

Gesetzesnummer

10004643

Dokumentnummer

NOR40206447